

IFRS-NEWS



Januar 2005
Mandanten-Info No. 1

Impressum

Diese Info-Schrift erscheint unregelmäßig.

Vollständigkeit ist nicht angestrebt.

Die aktuellen Informationen sind verschiedenen Quellen und Publikationen (ua. IASB, Deloitte, KPMG; PWC) entnommen.

Kommentare und Anregungen werden gerne entgegengenommen und berücksichtigt.

Bei Interesse geben wir gerne weitere Auskunft.

Redaktion:

WP CPA StB Martin Zabel

Redaktionsende:

31. Dezember 2004

© Alle Rechte vorbehalten

INHALT

2

Vorwort

Herzlich Willkommen

.....

2

Kommentar

IFRS und Mittelstand

.....

3

In Praxi

Aktivierung eigener Entwicklungen

.....

4

Aktuelles

aus der IFRS-Welt

.....

6

Abschlussanalyse

EnBW 2002

.....

8

Wissens- und Lesenswertes

XBRL
EFRAG

9

"Stable Platform"

(zum 1. Januar 2005 gültige IAS/IFRS(SIC))

.....

11

Über uns und Von uns

Leistungs- und Informationsangebot zu IFRS

.....

Neues und Wissenswertes aus der Welt der IAS/IFRS

Wir begrüßen Sie als Leser unserer neuen Informationsschrift. Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung befindet sich auf globaler Ebene im Umbruch. In Deutschland ist diese Entwicklung seit wenigen Jahren erkennbar, ihre Auswirkungen sind weitreichend. Für börsennotierte Unternehmen besteht weitgehende Übereinstimmung, daß diese Entwicklung sinnvoll ist und sie findet entsprechende Unterstützung, Bedenkenräger und Befürworter der HGB-Bilanzierung sind weitgehend verstummt. Diese Entwicklung ist nicht nur unaufhaltsam, es muß gleichzeitig konstatiert werden, daß Deutschland bisher nur geringen Einfluss auf die neuen Bilanzierungsregeln genommen hatte und dies auch zukünftig nur in moderatem Maße möglich sein wird. Mit unserer Informationsschrift wollen wir Sie über die weitere Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene in knapper Weise auf dem Laufenden halten.

Gleichzeitig wollen wir aber auch dieses Medium nutzen, Ihnen Hinweise über Möglichkeiten und Ansätze zu geben, die für die praktische

VORWORT

Anwendung der IAS/IFRS in Deutschland wichtig oder hilfreich sind. Die Regelungen und Anforderungen der IAS/IFRS sind komplex, eine richtige Anwendung hängt sehr wesentlich von einer richtigen Erfassung und Würdigung der konkreten Umstände ab. Wir haben hierin langjährige Erfahrung und wollen zu einer sachgerechten und angemessenen Umsetzung dieses für deutsche Bilanzierer oftmals neuartigen Bilanzierungsverständnisses beitragen.

Ein Bereich, der uns besonders am Herzen liegt, ist die Frage, ob und ggf. wie der nicht den Kapitalmarkt beanspruchende Mittelstand IFRS anwenden sollte. Mittelfristig erscheint auch hier eine Anwendungsverpflichtung der IFRS wahrscheinlich, zumindest nicht ausgeschlossen. Einerseits ist hier eine kritisch-distanzierte Haltung des Mittelstands nachvollziehbar, andererseits ist es schon heute von hoher Dringlichkeit, aus deutscher Sicht die begrenzten Möglichkeiten einer Einflußnahme auf die EU und das IASB wahrzunehmen, um an der Ausgestaltung von vereinfachten Regeln für KMU mitzuwirken, die dann in fünf bis sieben Jahren zwingend werden könnten.

S. hierzu unseren Kommentar.

IFRS und Mittelstand

Eine Umstellung auf IFRS kann Vorteile bringen, die Kreditwirtschaft fordert sie mit Blick auf ein Rating nicht zwingend ein

Die IAS/IFRS sind kapitalmarktorientiert und verinnerlichen Investorenwünsche an Transparenz der Ergebniszusammensetzung und Informationsgehalt externer Finanzberichterstattung. Damit eignen sich die IAS/IFRS per se auch gut für das interne Berichtswesen und das Controlling. In der Möglichkeit der Vereinheitlichung wird dann auch oft der wichtigste Grund gesehen, die IAS/IFRS freiwillig anzuwenden. Als weitere Argumente werden genannt: Begünstigung von Ratingeinstufungen und dadurch verbesserte Finanzierungsvoraussetzungen, Vergleichbarkeit mit Peer-Unternehmen und der Konkurrenz, Erhöhung externer Transparenz. Diese Aspekte können eine Umstellung der Rechnungslegung wie des Umfangs der Berichterstattung nahelegen, erzwingen müssen sie dies jedoch nicht.

Wie verhalten sich die Banken ?

Seitens eines Bankenvertreters wurde auf einer Veranstaltung zu IFRS und Mittelstand ausdrücklich erklärt, daß diese den Kreditnehmern nicht den hohen Aufwand einer Umstellung aufbürden und geeignete andere Wege

KOMMENTAR

sehen, die erforderlichen Informationen zu erhalten und zu vergleichbaren Einschätzungen zu kommen. Frau Weder di Mauro, Mitglied des Sachverständigenrats, stellt allerdings einen durch Basel II gestiegenen Druck zu mehr Transparenz in der Rechnungslegung fest.

IFRS-Pflicht mittelfristig wahrscheinlich

Prof. Bruns, deutscher Vertreter bei dem IASB, sieht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß die IFRS mittelfristig zumindest für Konzernabschlüsse nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen zwingend werden. Gegenwärtig kann nur empfohlen werden, sich dieses Themas schon heute anzunehmen, Vor- und Nachteile sorgsam abzuwägen und die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Eine Entscheidung zugunsten einer Umstellung ist eine Entscheidung von grundlegender Bedeutung und weitreichender Tragweite. Es wird zutreffenderweise von einem Paradigmenwechsel in der Rechnungslegung gesprochen, von welcher bei weitem nicht nur das Rechnungswesen betroffen ist. Entsprechend handelt es sich um ein Projekt, welches unter der Verantwortung der Unternehmensleitung stehen muss und im Vorfeld eine ganze Reihe von Entscheidungen bedingt.

(Wir gehen in kommenden Ausgaben auf die wichtigsten Aspekte einer Umstellung ein).

IASB-Projekt zu IFRS für KMU

Ein Projekt von großer Relevanz für den Mittelstand befindet sich gegenwärtig in einem Stadium intensiver Diskussion bei dem IASB: **Soll es vereinfachte IFRS für kleine und mittlere Unternehmen (engl. SME) geben und wenn ja, wie sollen diese ausgestaltet sein?**

Hierzu wurde ein Diskussionspapier durch das IASB herausgegeben, auf welches über 100 Stellungnahmen eingingen. Gegenwärtig werden diese Stellungnahmen ausgewertet und das weitere Vorgehen festgelegt. Es sind Anzeichen erkennbar, dass dieses für den Mittelstand sehr wesentliche Thema möglicherweise mit relativer Eiligkeit abgeschlossen

werden könnte.

Deutsche Einflussnahme wichtig

Angesichts der grossen Bedeutung und Vielfältigkeit des Mittelstands in Deutschland dürfte ein besonderes deutsches Interesse gegeben sein, eine am Ende inhaltlich noch nicht ausgereifte Bearbeitung und Festlegung künftig für alle verpflichtender Regelungen zu vermeiden.

Mithin ist es gerade gegenwärtig für den deutschen Mittelstand sehr wichtig, sich über Verbände und Organisationen in diese Diskussion einzuschalten und darauf einzuwirken, in welcher Form und Zeit und mit welchem Ergebnis diese Thematik zu einem Abschluss gebracht wird.

Aktivierung eigener Entwicklungen

Nach IAS 38 sind Teile der Kosten eigener Entwicklungen aktivierungspflichtig, nicht nur bei Unternehmenserwerben, sondern auch bei Selbsterstellung. Die Praxis ist angesichts schwieriger Anwendungsfragen sehr heterogen, eine Aktivierung wird zunehmend üblich.

Die Aktivierung von Entwicklungskosten ist nach IAS im Gegensatz zu HGB und zu den US GAAP bei Vorliegen restriktiver Voraussetzungen auch bei Selbsterstellung zwingend. Ist dies nach HGB grundsätzlich unzulässig, sehen die US GAAP zumindest im Falle von Software-Entwicklungen ebenfalls eine Aktivierung vor. Mithin stellen Aktivierungen im Bereich technischer oder von Software-Entwicklungen ggf. einen wesentlichen Unterschied zu der bisherigen Bilanzierung dar und führen (netto nach Steuern) zu einer Bilanzverlängerung und Eigenkapitalerhöhung. Im Jahr der Aktivierung tritt eine Ergebnisentlastung und in den Folgejahren über die Nutzungsdauer eine -belastung ein.

Z.T. negative Analysten-Beurteilung

Zu Zeiten des Neuen Marktes, als noch relativ wenige der Unternehmen der sog. "Old Economy" nach IAS bilanzierten, galt die Aktivierung von eigenen Entwicklungen oftmals eher als Inanspruchnahme einer Bilanzierungshilfe und wurde bei einer Bilanzanalyse mit Skepsis betrachtet. Ob diese Skepsis berechtigt war, mag dahingestellt bleiben, zumindest wurde damit ein durchaus wichtiger Einblick in Entwicklungsaktivitäten und deren Umfang gewährt. Problematisch hierbei war (und ist) jedoch die Frage, ob der erwartete Nutzenzufluss, welcher durch den Bilanzwert repräsentiert wird, auch tatsächlich eintreten wird. In dieser Frage ist die besondere Problematik der Aktivierung von Entwicklungen zu sehen - sie sind (bei der Erstaktivierung) i.d.R. noch nicht

IN PRAXI

in der Phase der Vermarktung und damit fehlen zumeist Marktpreise und Informationen zur konkreten Nachfrage. Mithin Informationen, die auch den Rechnungslegern und Prüfern als verlässlicher Nachweis dienen können.

Komplexer Informationsbedarf und hoher Subjektivitätsgrad

In der Entwicklungsphase bzw. dem Zeitpunkt der Aktivierung sind das Rechnungswesen und die Prüfer daher auf Informationen der Entwicklungsabteilung und der Techniker in bezug auf das letztlich entscheidende Kriterium **Technische Realisierbarkeit** und hinsichtlich der **Vermarktungsfähigkeit** auf eine Würdigung des Vertriebs und der Marketingabteilung angewiesen. Alles in allem in der Praxis ein ungewohnter und aufwändiger Prozeß, welcher damit nicht selten Gegenstand von Anwendungs- und Auslegungsschwierigkeiten und schwierig nachzuvollziehender Einschätzungen ist. Ermittlung und Bewertung sind also zusammengefasst in diesem Bilanzierungskomplex ein besonders heikles Thema.

Branchenstandards entwickeln sich

Mit der fortschreitenden Anwendung der IAS durch Unternehmen herkömmlicher Branchen, wie Automobilindustrie, Maschinenbau, Chemie, Pharma oder Gesundheit entwickeln sich langsam Standards (**Benchmarks**) und eine Aktivierung erscheint zunehmend branchenüblich zu werden. Nach einer in der Ausgabe 12/2004 der Zeitschrift KoR abgedruckten Untersuchung zu diesem Thema bilanzieren Unternehmen wie BMW, VW, MAN, Rheinmetall, Heidelberger Druck oder König&Bauer sog. geschäftsfeldbezogene Entwicklungskosten in wesentlichem Umfang in ihren IFRS-Abschlüssen. Bei VW und BMW in einer Höhe von fast 7 bzw. 3 Mrd. Euro, bei den anderen Unternehmen immerhin auch in dreistelliger Mio.-Höhe. Findet man in der Pharma-Branche

mit Ausnahme von STADA als Generika-Hersteller angesichts unsicherer Zulassungen zumeist keine Aktivierungen, aktivieren neben genannten entwicklungsintensiven Branchen große Konzerne zudem Software-Entwicklungen, welche für den operativen Einsatz in ihrem Stammgeschäft von Bedeutung sind. So sind bei Allianz, Metro oder Comdirect Aktivierungen von Software-Entwicklungen zu finden. Sachlicher Unterschied zu den o.g. technischen Entwicklungen ist hier, dass die Entwicklungen für interne Zwecke Verwendung finden. Damit besteht hier das besondere Problem darin, einen Nutzungswert zu bestimmen oder zu untersuchen, ob es für diese individuellen Produkte eine externe Vermarktungsfähigkeit gibt.

Aktivierung eigener Entwicklungskosten wird immer üblicher

Mithin erscheint es, dass die Aktivierung eigener Entwicklungen zunehmend "hoffähig" wird, was hinsichtlich Informationsgehalt und Transparenz durchaus zu begrüßen ist. Hiermit ist aber grundsätzlich ein besonderes Risiko in der Wertbestimmung und Werthaltigkeit verbunden, welches zumindest teilweise dadurch abgemildert wird, daß nur Teile der gesamten Entwicklungskosten aktivierungsfähig sind und "nur" dieser Teil durch künftige Erträge abgedeckt sein muß. Dies ist wiederum stark abhängig von der Art der Entwicklungen: so aktivierte VW in 2003 mehr als 50% der in diesem Jahr angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten (was einem Betrag von 2,2 Mrd. Euro entsprach; dieser Ergebnisverbesserung standen 1,5 Mrd. Euro Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten gegenüber).

IASB

Finanzierung des IASB ab 2005 unsicher

In einem Handelsblatt-Interview vom 22.11.2004 äußert sich IASB-Treuhänder Max Dietrich Kley kritisch über die Finanzierung des IASB nach dem Jahr 2005. Bis 2005 ist die Finanzierung durch Beiträge großer internationaler Unternehmen - darunter Allianz, BASF oder EON - und Organisationen gesichert. Die Lebensfähigkeit des IASB ist von entscheidender Bedeutung, um eine Konvergenz mit den US GAAP zu realisieren und dabei "auf Augenhöhe" mit dem amerikanischen Standardsetter FASB agieren zu können. Dieser erhielt im Rahmen des Sarbanes-Oxley-Acts deutlich höhere Mittel zugesprochen, die über Börsengebühren finanziert werden. Für das IASB als privatrechtliche Organisation gestaltet sich dies strukturell wesentlich schwieriger. Kley warnt davor, die Vorreiterrolle des IASB in Fragen der internationalen Rechnungslegung an der Finanzierung scheitern zu lassen und fordert eine "kraftvolle Initiative auf Ministerrateebene, die zu raschen und effektiven Regelungen führt".

IASB Chairman erläutert die nächste Phase

In einem Interview der Financial Times vom 9. November 2004 warnte IASB Chairman Sir David Tweedie, daß die nächste Phase der Standard-Setting-Anstrengungen des Boards wahrscheinlich noch herausfordernder werden - und mehr Verärgerung hervorrufen werden als die jüngste Debatte zu IAS 39 in Europa. Als Beispiele für Projekte, die wahrscheinlich kontroverse Diskussionen zur Folge haben werden, nannte Sir David Leasing, Versicherungen, Performance-Berichterstattung und Pensionen, die alle der Board in den kommenden drei bis fünf Jahren abzuschließen beabsichtigt. **"There will be blood all over the streets"** zitiert die FT den

AKTUELLES

Chairman mit Bezug auf die zu erwartende Reaktion einiger betroffener Gesellschaften.

IFRIC

IFRIC veröffentlicht zwei neue Interpretationen

Das IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) hat zwei weitere Interpretationen verabschiedet:

IFRIC 3: Emission Rights.

IFRIC 3 erläutert die Bilanzierung von Emissionsrechten, die im Rahmen staatlicher Programme zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen gehandelt werden.

IFRIC 4: Determining Whether an Arrangement Contains a Lease

In IFRIC 4 wird dargelegt, welche Vertragsgestaltungen wie Leasingverträge zu behandeln sind, auch wenn sie nicht diese Bezeichnung tragen. Hiervon sind insbesondere Zuliefer- und Outsourcingvereinbarungen betroffen.

Deutschland + IFRS

IFRS-Umstellung bei kleineren börsennotierten Unternehmen noch nicht abgeschlossen

Auch wenn ab 2005 IFRS-Abschlüsse veröffentlicht werden müssen, haben nach einer KPMG-Umfrage im September 2004 noch etwa 30% der kleineren betroffenen Unternehmen (Börsenwert < 200 Mio. Euro) entweder nicht begonnen oder befinden sich erst in der Anfangsphase.

IFRS-Umstellung börsennotierter Unternehmen: die schwierigen Themen

Nach einer KPMG-Umfrage in 09/2004 wurden Finanzinstrumente und latente Steuern am häufigsten als schwierigste Bilanzierungsfrage genannt, gefolgt von immateriellen Vermögenswerten, Leasing und Purchase Accounting.

Liste deutscher Unternehmen, die gegenwärtig IFRSs oder US GAAP anwenden

Das DRSC hat die Liste von Unternehmen im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX aktualisiert, die gegenwärtig IFRS oder US GAAP anwenden. (s. www.drsc.de)

EU + IFRS

ARC empfiehlt die Anerkennung der verbesserten IASs, IFRSs

Das Accounting Regulatory Committee (ARC) der Europäischen Kommission, welches die EC bei der Anerkennung (dem sog. Endorsement) der IFRS für die Anwendung in Europa berät, hat am 30. November für die Anerkennung der verbesserten IASs gestimmt, die im Dezember 2003 und danach von dem IASB übernommen wurden sowie die neu erlassenen IFRSs 3, 4 und 5. Nicht enthalten ist IFRS 2 Share-based Payment. Auf seiner nächsten Sitzung am 20. Dezember 2004 wird das ARC beratschlagen, ob es eine Übernahme des IFRS 2 empfiehlt.

Die EC erkennt auch IAS 39 an

Die Europäische Kommission hat eine Regelung angenommen, die IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement mit Ausnahme der Anwendung der sog. "full fair value option" für Verbindlichkeiten und das sog. "hedge accounting" anerkennt.

EC- Newsletter zum Binnenmarkt diskutiert IFRSs

Das Direktorat der EC für den Binnenmarkt stellt in seinem Newsletter Internal Market News Nr. 35 in einem Artikel **The Wider Impact of IAS/IFRS** die Hintergründe zu den EU-Regeln betreffend den IAS dar und diskutiert, warum IAS 39 nur "with exceptions" angenommen worden war.

Anpassungen der 4. und 7. EG-Richtlinie vorgeschlagen

Die Europäische Kommission hat bestimmte **Corporate Governance Änderungen** für die 4. und 7. EG-Richtlinie (Council Directives 78/660/EEC und 83/349/EEC) betreffend der Einzelabschlüsse bestimmter Unternehmensformen und der Konzernabschlüsse vorgeschlagen. Ziel der Überarbeitungen sind die Einrichtung einer kollektiven Verantwortung der Unternehmensexekutivorgane für die Unternehmensabschlüsse und den Geschäftsbericht, Verbes-

serung der Transparenz in Bezug auf sog. "related party transactions" (Transaktionen der Gesellschaft mit dem Management, deren Familienmitgliedern und anderen nahestehenden Personen), Erweiterung der Angaben zu ausserbilanziellen Vereinbarungen (inkl. Verpflichtungen und Objektgesellschaften) und Einführung eine Corporate Governance - Erklärung.

"Enforcement" von Finanzinformationen in Europa

Die Vereinigung der europäischen Börsenaufsichten CESR (Committee of European Securities Regulators) hat im Juni 2004 einen Vorschlag zur Verabschiedung ihres Standards Nr. 2 "Coordination of Enforcement Activities" unterbreitet und zu Stellungnahmen aufgefordert. Standard 2 stellt Grundsätze für die Koordinierung des sog. "Enforcement" von Finanzinformationen inkl. Informationen auf der Basis von IFRSs auf einer Pan-Europäischen Ebene auf.

USA + IFRS (Konvergenz, ua.)

SEC stellt Anerkennung der IFRS in Aussicht

Sollten die Standardisierungs- und Konvergenzprozesse so gute Fortschritte wie bisher machen, ist für die SEC nach Aussagen ihres Chief Accountant eine Anerkennung der IFRS ohne die bisher zwingende Überleitung vorstellbar. Diese Aussage traf er auf einem gemeinsamen Treffen mit Vertretern des IASB und nationalen Standard-Settern.

Entwurf zu Business Combinations erst für Q1/2005 geplant

Die **FASB Website** informiert, daß ein gemeinsam von IASB und FASB erarbeiteter Entwurf zu der Erwerbsmethode bei Business Combinations nun erst im ersten Quartal 2005 statt im letzten 2004 erlassen werden soll.

Neue Arbeitsgruppe zu "performance reporting" gebildet

Das IASB und das FASB haben eine neue Arbeitsgruppe gebildet, welche die Boards bei dem Gemeinschaftsprojekt unterstützen soll, Standards für die Präsentation in Abschlüssen von Informationen zu entwickeln, die für die Bestimmung finanzieller Performance eines Unternehmens nützlich sind.

International (Sonstiges)

Russland auf dem Weg zur Übernahme der IFRS

Im Oktober gab das russische Parlament seine vorläufige Zustimmung zu einem Gesetz, welches Unternehmen mit mehr als einer Tochtergesellschaft verpflichtet, Abschlüsse in Übereinstimmung mit den IFRS zu veröffentlichen.

AKTUELLES

Analyse einer IFRS-Umstellung

Energie Baden-Württemberg AG (EnBW)

Überleitung EIGENKAPITAL auf IFRS

Eröffnungsbilanz zum

	<u>1.1.2002</u>	<u>IAS / HGB</u>	
	<u>Mio Euro</u>	<u>Position</u>	<u>Eigenkap.</u>
		<u>%</u>	<u>%</u>
Eigenkapital gem. Konzernabschluss nach HGB	1.575,3		
Minderheitsanteile HGB	907,2		
Eigenkapital gem. Konzernabschluss nach HGB nach Minderheitsanteilen	<u>2.482,5</u>		

Erforderliche Umbewertungen zur Anpassung an IFRS

Immaterielle Vermögensgegenstände	<333,1>	-37%	-13%
Sachanlagen	3.678,8	72%	148%
Finanzanlagen	578,4	10%	23%
Wertpapiere	<196,2>	-29%	-8%
Sonstige Aktiva	194,7	3%	8%
Sonderposten mit Rücklageanteil	1.029,7	-100%	41%
Pensionsrückstellungen	<1.017,0>	41%	-41%
übrige Rückstellungen	2.485,2	-32%	100%
(davon Kernenergie)	(2.345,2)	-39%	94%
Finanzverbindlichkeiten	<899,7>	28%	-36%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<307,4>	100%	-12%
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<1.843,5>	>1000%	-74%
Sonstige Passiva	146,9	-11%	6%
Passive latente Steuern	<1.097,6>	>1000%	-44%
	gesamt		
	<u>2.419,2</u>		97%
Eigenkapital nach IFRS	<u>4.901,7</u>		

Überleitung JAHRESERGEBNIS auf IFRS

Erstes Geschäftsjahr nach Umstellung

	<u>2002</u> <u>Mio Euro</u>	<u>Position</u> %	<u>Ergebnis</u> %
Jahresergebnis gem. Konzernabschluss nach HGB nach			
Minderheitsanteilen	<u>280,0</u>		
Erforderliche Umbewertungen zur Anpassung an IFRS			
Umsatzerlöse	<169,5>	-2%	-61%
sonstige betriebliche Erträge	<303,9>	-107%	-109%
Materialaufwand	159,7	-3%	57%
Personalaufwand	21,9	-1%	8%
Abschreibungen	172,9	-30%	62%
sonstige betriebliche Aufwendungen	44,7	-4%	16%
Finanzergebnis	<462,2>	47%	-165%
Steuern	226,2	73%	81%
übrige Veränderungen	<u><0,9></u>	0%	0%
gesamt	<u><u><311,1></u></u>		-111%
Jahresergebnis gem. Konzernabschluss nach IFRS	<u><31,1></u>		

Allgemeine Hinweise

EnBW veröffentlichte **erstmalig für das Geschäftsjahr 2003** einen Konzernabschluss nach den IAS/IFRS.

Damit ist die **Eröffnungsbilanz** auf den **1.1.2002** aufgestellt und das **Geschäftsjahr 2002** dasjenige, für welches Vergleichszahlen sowohl nach HGB wie nach IAS/IFRS vorliegen.

Die Umstellung erfolgte noch nach der früheren Regelung **SIC 8**. Danach ist der Abschluss so aufzustellen, als wäre schon immer nach IAS/IFRS bilanziert worden. Die einzige zulässige Ausnahme von den geltenden IAS-Regelungen ist in der Möglichkeit vorgesehen, bis zum 31.12.1998 mit den Rücklagen verrechnete Goodwill verrechnet zu belassen. Es gibt keine Angabe hierzu und Hinweise darauf, daß hiervon Gebrauch gemacht wurde.

Im Jahr der Umstellung ist eine Darstellung und ausreichende Erläuterungen der abweichend bilanzierten Sachverhalte in den Abschluss aufzunehmen. Diese **Erläuterungs-**

pflicht gilt für die **Eröffnungsbilanz** einerseits und die **GuV des ersten Jahres der Umstellung** (hier für 2002) andererseits. Analysen der Umstellungseffekte sind somit nur für diesen Stichtag und dieses Geschäftsjahr möglich, davor und danach liegen regelmässig nur Zahlen und Informationen auf HGB - bzw. IAS/IFRS-Basis vor.

Im folgenden analysieren wir in knapper Weise die Sachverhalte mit unterschiedlichen Bilanz- und Ergebnisauswirkungen auf Basis der hierzu in den Notes gegebenen Informationen sowie unserer eigenen praktischen Erfahrungen mit der jeweiligen Branche bzw. den relevanten Sachverhalten.

Ziel dieser Analyse ist es, die **Effekte auf Eigenkapital und Ergebnisse** sowohl der betrachteten Jahre wie auch zukünftiger Perioden verständlicher zu machen und die Wirkungen der geänderten Rechnungslegungsgrundlagen zu verdeutlichen. Gleichzeitig sollen **Branchen-USancen** sichtbar gemacht werden.

Eröffnungsbilanz: Erläuterungen und Analyse

IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE

Diese sind durch Verrechnung negativer Unterschiedsbeträge vermindert und durch Finanzierungsleasingverträge erhöht.

(Anm.: jeweils eher weniger häufige und i.d.R. weniger wesentliche Effekte).

SACHANLAGEVERMÖGEN

Hier wurden zum einen die steuerlich beeinflussten Abschreibungseffekte (degress. AfA, Vereinfachungsregel, GWG) eliminiert und zum anderen die Nutzungsdauern neu bestimmt.

(Anm.: bei der anlageintensiven Energiebranche DER WESENTLICHE EFFEKT; die Nutzungsdauerverlängerungen betragen in dieser Branche teilweise über 50% !).

FINANZANLAGEN

Diese enthalten Wertpapiere aus nach IFRS konsolidierungspflichtigen Spezialfonds.

(Anm.: jeweils eher weniger häufige und i.d.R. weniger wesentliche Effekte).

WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Die nach HGB dort ausgewiesenen Eigenen Anteile werden nach IFRS mit dem Eigenkapital verrechnet.

(Anm.: diese Verrechnung kann durchaus zu wesentlichen EK-Minderungen führen).

SONDERPOSTEN

Aufgrund steuerlicher Vorschriften gebildete Sonderposten sind nach IFRS nicht ansatzfähig. Baukosten- und Investitionszuschüsse werden in den pass. RAP umgegliedert und über die geänderten (!) Nutzungsdauern aufgelöst.

(Anm.: bei anlagenintensiven Branchen können hieraus durchaus wesentliche EK- und Folgeergebniseffekte rühren; ab 2004 sind auch nach HGB steuerliche Sonderposten im Konzern zu eliminieren).

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Diese werden nach IFRS nach einer abweichenden Methode unter Berücksichtigung aktueller Zinssätze und künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt.

(Anm.: abhängig von Versorgungsgrad und Kreis der Begünstigten liegen die stillen Lasten gegenüber HGB häufig bei 20-30%; hier sind es sogar überdurchschnittliche 41% und über Euro 1 Mrd. !).

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen erfordern nach IFRS Verpflichtungscharakter und höhere Eintrittswahrscheinlichkeiten, langfristige Rückstellungen sind abzuzinsen.

(Anm.: aus diesen Anforderungen resultieren SEHR WESENTLICHE ANPASSUNGEN bei den

Rückstellungen im Bereich der Kernenergie; die verbleibenden Rückstellungsanpassungen sind dagegen eher geringfügig).

FINANZ- UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich um die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen, ansonsten wirken sich hier Umgliederungen von Rückstellungen aus, die als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

(Anm.: es handelt sich im wesentlichen um Ausweisfragen, ansonsten mit eher geringen Ergebniseffekten).

PASSIVE LATENTE STEUERN

Auf temporäre Differenzen zwischen Steuer- und IFRS-Bilanz wurden latente Steuern abgegrenzt. Hierbei kam für nationale Sachverhalte ein Mischsteuersatz von 38% zum Ansatz.

(Anm.: hierunter fallen grundsätzlich ALLE IFRS-Anpassungen, sodass sich diese i.d.R. nur netto auswirken; der Steuereffekt hängt von den konkreten Besteuerungsumständen ab, hierzu zählt auch die Abzugsfähigkeit von Verlustvorträgen, die zudem auf ihre Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme zu würdigen ist.)

Ergebnis Auswirkungen im 1. Jahr: Erläuterungen und Analyse

UMSATZERLÖSE

Die Anpassungen resultieren aus einem abweichenden Ausweis aufgelöster Baukostenzuschüsse (jetzt unter sbE) und der Erdgassteuer (offen von UE abgesetzt).

(Anm.: im wesentlichen ein Ausweisthema).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Neben hierunter ausgewiesenen Baukostenzuschüssen ergaben sich geringere Auflösungen von Rückstellungen.

(Anm.: hier wirkte sich insbesondere die abweichende Bemessung der kerntechnischen Rückstellungen mit durchaus wesentlichen Ergebniseffekten aus).

MATERIALAUFWAND

Die Erdgassteuer wird nicht mehr brutto sondern netto als Abzug von den Umsatzerlöse ausgewiesen.

ABSCHREIBUNGEN

Es wird in den Notes auf Unterschiede bei außerplanmäßigen Abschreibungen hingewiesen, die nach IFRS schon in der Eröffnungsbilanz enthalten sind sowie auf eine Umgliederung von Goodwillabschreibungen auf Equity-Beteiligungen in das Beteiligungsergebnis.

(Anm.: Ergebniseffekte ergeben sich auf

jeden Fall auch aus den IFRS-Anpassungen bei den AfA-Methoden und den Nutzungsdauern; es hängt allerdings stark von den konkreten Umständen im Berichtsjahr ab, wie stark sich diese Effekte auswirken; dies kann sich durchaus von einem Jahr zum nächsten ändern).

FINANZERGEBNIS

Hier wirken sich die erhöhten Zinsanteile der Pensionsrückstellungen, die Aufzinsung der kerntechnischen Rückstellungen, die Finanzierungskosten von Finanzierungs-Leasingverträgen und umgegliederte Goodwillabschreibungen aus.

(Anm.: Nach Abzug der Ausweiseffekte verbleiben immer noch BETRÄCHTLICHE Ergebnisauswirkungen.)

STEUERAUFWAND/-ERTRAG

Auf Grund des Verlusts nach IFRS ergibt sich insgesamt ein Steuerertrag.

(Anm.: die Ergebniseffekte aus latenten Steuern ergeben sich aus der Veränderung der Bilanzwerte; diese enthalten zum einen die Steuergeneffekte zu den obigen Ergebnisauswirkungen sowie ggf. Effekte aus der Abwertung oder Zuschreibung in bezug auf Verlustvorträge).

Analyseergebnis

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital in der IFRS-Eröffnungsbilanz ist fast um 100% höher als nach HGB. Dies demonstriert den großen Umfang aufzudeckender stiller Reserven, welcher für die Energiewirtschaft nicht untypisch ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gegenläufig überdurchschnittlich hohe stille Lasten bei den Pensionsverpflichtungen aufzunehmen waren.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis im 1. Jahr nach der Umstellung veränderte sich von einem beträchtlichen Überschuss in einen Verlust. Dies ist bei der Höhe aufgelöster stiller Reserven (netto: 2,4 Mrd. Euro!) nicht überraschend. Allein die jährlich anfallende Aufzinsung der kerntechnischen Rückstellungen und die Wirkung nach HGB schon verrechneter AfA führen auf Jahre hinaus zu erheblichen Ergebnisbelastungen.

KERNAUSSAGE

In der Energiewirtschaft führt eine IFRS-Bilanzierung nicht nur zu volatileren, sondern auch über Jahre zu niedrigeren Ergebnissen als bisher nach HGB.

Wissenswertes

XBRL - Abschlüsse in Echtzeit

XBRL™ steht für **e**xtensible **B**usiness **R**eporting **L**anguage. XBRL ist eine frei verfügbare elektronische Sprache für das "Financial Reporting", also den Austausch von Informationen von und über Unternehmen, insbesondere von Jahresabschlüssen. XBRL bietet einen Standard für die Erstellung, die Verbreitung/Veröffentlichung, Auswertung und den Vergleich solcher Informationen.

Die Deutsche Börse hat hierzu ein Pilotprojekt aufgesetzt, um die Verbreitung dieser Technik zur schnellen Übermittlung von Abschlussdaten, zur Zeit der Quartalsabschlüsse, zu fördern. In einer hierzu herausgegebenen Sonderschrift des Going Public-Magazins werden hierzu die wesentlichen Aspekte beleuchtet und dargestellt. Folgend werden einige Beiträge genannt, deren Titel ein Bild von der möglichen zukünftigen Relevanz vermitteln:

"XBRL fördert Transparenz und Effizienz"
"XBRL - der Standard für das Financial Reporting"

"Mit XBRL kann der Analyst Daten in einem einheitlichen Format direkt in sein Spreadsheet laden"

"Die Schnittstelle zwischen Emittenten und Finanzmarkt"

"Quantensprung in der Finanzkommunikation!"

"Digital Reporting Plattform" -

WISSENS- UND LESESWERTES

"Datenanalyse mit XBRL"

"Wer weckt den schlafenden Riesen"

Förderer der XBRL-Initiative sind die Deutsche Börse AG, XBRL Deutschland e.V., die DVFA, die DGAP, Ernst&Young, das Fraunhofer Institut IPSI und die Software AG. Der Pilotgruppe, deren Quartalsabschlüsse 2004 im XBRL-Format verfügbar gemacht wurden, gehören u.a. die Fraport AG oder die Software AG sowie auch ein von uns betreutes Unternehmen an. **(Entsprechend können wir an diesem Thema Interessierten gerne detaillierte Auskünfte erteilen).** Alle Förderer der Initiative erwarten, dass dieses Berichtsformat zunehmende Bedeutung erlangen wird. Für Unternehmen, die noch mit ihren Jahresabschluss 2004 der Initiative beitreten wollen, ist die Nutzung der Plattform **noch kostenfrei**.

EFRAG

Die **E**uropean **F**inancial **R**eporting **A**dvisory **G**roup hat zur Aufgabe, der Europäischen Kommission mit Rat und Unterstützung im Vorfeld des sog. Endorsement der IAS/IFRS zur Seite zu stehen. In dieser Beratungsgruppe sind Sachverständige aus vielen Ländern tätig, für Deutschland Prof. Sven Hayn von E&Y sowie Prof. Jens Wüstemann von der Uni Mannheim. Diesem Gremium kommt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, sodass sich auch dort eine Einflussnahme auf die Verabschiedung künftiger Regelungen anbieten kann.

AC

Stable Platform - Standards applicable at 1 January 2005
Prepared 31 March 2004

Series + Number	Title	Revised/ Amended	Superseded	Comments
	Preface	Dec-03		
	Framework			
IAS 1	Presentation of Financial Statements	Dec-03		Improvements
IAS 2	Inventories	Dec-03	SIC-1	Improvements
IAS 7	Cash Flow Statements			
IAS 8	Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors		SIC-2, SIC-18	Improvements
IAS 10	Events after the Balance Sheet Date		Dec-03	Improvements
IAS 11	Construction Contracts			
IAS 12	Income Taxes			
IAS 14	Segment Reporting			
IAS 16	Property, Plant and Equipment	Dec-03	SIC-6, 14, 23	Improvements*
IAS 17	Leases	Dec-03		Improvements
IAS 18	Revenue			
IAS 19	Employee Benefits			
IAS 20	Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance			
IAS 21	The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates	Dec-03	SIC-11, 19, 30	Improvements
IAS 23	Borrowing Costs			
IAS 24	Related Party Disclosures	Dec-03		Improvements
IAS 26	Accounting and Reporting by Retirement Benefit Plans			
IAS 27	Consolidated and Separate Financial Statements	Dec-03	SIC-33	Improvements
IAS 28	Investments in Associates	Dec-03	SIC-3, 20, 33	Improvements
IAS 29	Financial Reporting in Hyperinflationary Economies			
IAS 30	Disclosures in the Financial Statements of Banks and Similar Financial Institutions			
IAS 31	Interests in Joint Ventures	Dec-03		Improvements
IAS 32	Financial Instruments: Disclosure and Presentation	Dec-03	SIC-5,16,17	
IAS 33	Earnings per Share	Dec-03	SIC-24	Improvements
IAS 34	Interim Financial Reporting			
IAS 36	Impairment of Assets	Mar-04		
IAS 37	Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets			
IAS 38	Intangible Assets	Mar-04		
IAS 39	Financial Instruments: Recognition and Measurement	Mar-04		
IAS 40	Investment Property	Dec-03		Improvements
IAS 41	Agriculture			
IFRS 1	First-time Adoption of International Financial Reporting Standards		SIC-8	
IFRS 2	Share-based Payment			
IFRS 3	Business Combinations		IAS 22, SIC-9,22,28	
IFRS 4	Insurance Contracts			
IFRS 5	Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations		IAS 35	
Total 36			*IAS 15 w/drawn by Improvements	

Interpretations expected to remain applicable at 1 January 2005
Prepared 31 March 2004

Series + Number	Title	Revised/ Amended	Superseded	Comments
	Preface			
SIC 7	Introduction of the Euro	Dec-03		
SIC 10	Government Assistance - No Specific Relation to Operating Activities			
SIC 12	Consolidation - Special Purpose Entities	Dec-03		
SIC 13	Jointly Controlled Entities - Non-Monetary Contributions by Venturers	Dec-03		
SIC 15	Operating Leases - Incentives	Dec-03		
SIC 21	Income Taxes - Recovery of Revalued Non-Depreciable Assets	Dec-03		
SIC 25	Income Taxes - Changes in the Tax Status of an Entity or its Shareholders	Mar-04		
SIC 27	Evaluating the Substance of Transactions Involving the Legal Form of a Lease	Dec-03		
SIC 29	Disclosure - Service Concession Arrangements	Dec-03		
SIC 31	Revenue - Barter Transactions Involving Advertising Services	Dec-03		
SIC 32	Intangible Assets - Web Site Costs	Mar-04		
Total 11				
	(excluding Preface)			

Über Uns

Beratungsangebot

AC CHRISTES & PARTNER unterhält eine spezialisierte Einheit, welche **Unterstützung und Beratung für IFRS - Anwender** anbietet. Dazu zählen folgende Leistungen:

- ◆ Mitwirkung bei der **erstmaligen Umstellung auf IFRS oder US GAAP**
 - Identifizierung und Ermittlung der relevanten Umbewertungssachverhalte
 - Einbringung von Excel-Tools (u.a. Umbewertung von Sachanlagen, Überleitung, Konsolidierung)
 - Beratung bei Würdigung und Auslegung von Sachverhalten / Regelungen; Argumentationen gegenüber Abschlussprüfer
 - Beratung bei der Auswahl von Wahlrechten bei erstmaliger Umstellung
- ◆ Beratung und Mitwirkung bei der **Umstellung von Systemen** im Bereich
 - Finanzbuchhaltung (SAP,...)
 - Planung
 - internes Rechnungswesen
 - laufende Werthaltigkeitsprüfungen
 - Controlling
 Einsatz eines eigenen Bewertungs- und Reporting-Tools möglich
- ◆ **Schulung** von Mitarbeitern und **Coaching** der Führungskräfte

- ◆ **Übernahme der gesamten IFRS-Konzernrechnungslegung**, Erstellung von Jahres- und Quartalsabschlüssen mittels eigener Excel-Arbeits**tools**
- ◆ **Unterstützung bei Bedarf** (schwierige Bilanzierungsfragen) = **externes Kompetenzzentrum**
- ◆ **Anfertigung von Bilanzierungsexpertisen** (für vertragliche o. andere Argumentationsanlässe)

Wir arbeiten bei Bedarf mit **namhaften internationalen Experten** zusammen.

Referenzen

Wir verfügen über mehr als 15 Jahre internationale Erfahrungen und haben Unternehmen jeder Größe, aller Börsensegmente, vieler Branchen und bei vielfältigsten Anlässen betreut. Darunter sind auch viele mittelständische, nicht börsennotierte und familiengeführte Unternehmen.

Wir nennen gerne, wenn gewünscht, Referenzen zu jeweilig relevanten Fragen und Anlässen.

Von Uns

Weitergehende Informationen

Bei Bedarf oder Interesse lassen wir Ihnen gerne weitere Auskünfte und uns vorliegende Unterlagen zu einzelnen Fragen oder Themen zukommen.

Z.B.

- ◆ Checklisten
- ◆ Musterabschlüsse
- ◆ Literaturempfehlungen und -auszüge (Hinweis: von uns veröffentlichte Beiträge sind auf unserer homepage abrufbar)
- ◆ Präsentationen (z.B. zu erstmaliger Umstellung n. IFRS 1, zu Relevanz der IFRS für Anwälte und Banken, zu IFRS und Mittelstand,..)

Gerne stehen wir Ihnen auch für **Referate oder Präsentationen in Ihrem Hause** nach Ihren eigenen Wünschen zur Verfügung (und nennen Ihnen vorab Referenzen).

KONTAKT

AC CHRISTES & PARTNER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bettinastrasse 35-37
60325 Frankfurt
Tel.: +49 (69) 9074668-0
Fax: +49 (621) 336519-19
frankfurt@christes.de

www.christes.de

AC CHRISTES & PARTNER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baumwall 7
20459 Hamburg
Tel: +49 (40) 374955-0
Fax: +49 (40) 374955-13
hamburg@christes.de

Ihr Ansprechpartner

Martin Zabel

Wirtschaftsprüfer CPA Steuerberater
Geschäftsführer AC CHRISTES & PARTNER GmbH, Frankfurt

Tel.: +49 (69) 90 74 66 8-0
Mobil +49 (175) 18 26 934
martin.zabel@christes.de

Informations- oder Kontaktwunsch

Bitte senden Sie mir künftig **kostenlos** bis auf Widerruf den IFRS-Newsletter sowie ggf. verfügbare **Informationen** zu den folgenden Themengebieten an nebenstehende Anschrift* zu:

- Umstellung auf IFRS
- IFRS für KMU
IFRS im Rahmen eines IPO
- IFRS in Branche
- Einzelthema
- Einzelthema
- Einzelthema
- Einzelthema

* Ihre persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt, eine persönliche Kontaktaufnahme erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch

Name	Vorname	Titel
Firma	Funktion	
Straße		
PLZ/Ort		
Tel./Fax		
eMail		